

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 2 4 / 2 0 2 2 / I V

Datum:
16.12.2021

Federführung:
Dezernat I, Bürgerbeauftragte/r

Beteiligung:

Betreff:

**Bericht des Bürgerbeauftragten
Berichtszeitraum Juni 2020 bis Dezember 2021**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Gemeinderat	17.03.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgerbeauftragten zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Bürgerbeauftragte ist gemäß der „Satzung über die Einrichtung einer / eines Bürgerbeauftragten“ vom 20.12.2001 verpflichtet, dem Gemeinderat mindestens einmal jährlich zusammenfassend zu berichten.

Begründung:

Der Bürgerbeauftragte, Herr Gustav Adolf Apfel, erläutert in der Sitzung des Gemeinderates am 10.02.2022 seinen Bericht. Der Bericht beschreibt den Zeitraum vom 01.06.2020 bis 15.12.2021.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Keine

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bericht - Zeitraum vom 01.06.2020 bis 15.12.2021